

Ausschreibung Spielbetrieb „ Talenteliga“ 2021/2022

1. Der Spielbetrieb „Talenteliga“ der Altersklasse D- Junioren in Sachsen-Anhalt ist ein interner Wettbewerb des Verbandsjugendausschusses, welcher zur Unterstützung der Talenteausbildung dient.
Stichtag: 01.01.2009 und jünger, Juniorinnen 01.01.2008,
Magdeburger FFC Juniorinnen 01.01.2007
2. Die Teilnahmeberechtigung der Mannschaften für diese Spielklasse erfolgt jährlich auf der Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens und auf der Grundlage von ausbildungs- und leistungssportlichen Kriterien.
Die Bewerbungsunterlagen sind jährlich bis zum 31.03.2021 beim Verbandsjugendausschuss (FSA Geschäftsstelle) einzureichen.
3. **Der Spielbetrieb vollzieht sich in 2 Staffeln (Süd und Nord).
Die beiden Staffelsieger werden in einem Finalspiel den Meister der Talenteliga ermitteln.**
4. Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß der Spielordnung des FSA
Die Spielzeit beträgt 3 x 25 Minuten
5. Gespielt wird auf einem verkürzten Großfeldplatz, von 16 m Linie zu 16 m Linie (von Strafraum zu Strafraum) **unter Berücksichtigung der DFB Fußball-Regel 1.**
Die Mindestmaße für separat gebaute Spielfelder
Breite: 45 bis 70 m
Länge: 65 bis 90 m
Die Begrenzung des Spielfeldes, die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt werden durch Farbe oder Abstreuen bzw. durch Hütchen oder Klebebänder gekennzeichnet.
Eine Spielfeldeingrenzung (Breite) ist nicht gestattet.
Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 Meter Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 Meter von der Torlinie entfernt.
Die Tore haben die Maße 5 x 2 Meter. Die Tore sind gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern. Vor jedem Spiel- und Trainingsbeginn ist die Standsicherheit zu überprüfen.
Bei der Ausführung von Freistößen müssen alle Gegenspieler einen Abstand von mindestens 5 Meter zum Ball einhalten.

Bei folgenden Vereinen und deren Spielfeldern ist eine Vergrößerung des Spielfeldes auf die 5 Meter Linie nach vorheriger Absprache mit den am Spiel beteiligten Verantwortlichen gestattet:
 - Hallescher FC (Kunstrasen)
 - 1.FC Lok Stendal (Platz 3 Rasen)
 - Arminia Magdeburg
 - SV Dessau 05 (Kunstrasen)
6. Im Spielbetrieb der D-Junioren- Talenteliga ist eine einmalige Herausstellung auf Zeit möglich, die fünf Minuten beträgt. Erfolgt im gleichen Spiel eine zweite Herausstellung des Spielers, so ist eine weitere Teilnahme am Spiel nicht mehr möglich. Im Übrigen ist nach Jugendordnung, Spielordnung und Rechts- und Verfahrensordnung des FSA zu verfahren.
7. Die Bestimmungen der Regel 12 über das „absichtliche Zuspiel“ zum Torhüter gelten.
8. Es wird wie im Großfeldfußball mit Abseits gespielt.

9. Die Zahl der Spieler wird auf 9 gegen 9 begrenzt. Dazu können bis zu 7 Spieler gewechselt werden (mit Rückwechsel).

Wechselfenster:

Die Auswechslungen sollten nur noch zu folgenden Zeiten vorgenommen werden (Verletzungen ausgenommen):

ca. 15. Minute, Halbzeitpausen, ca. 65. Minute

10. Die Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter der Talenteliga beträgt 20,00 € + Fahrtkosten.
11. Für die Mannschaften der D-Junioren-Talenteliga ist für das Spieljahr 2021/2022 die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend.
Für die Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Erstellen einer Spielberechtigungsliste bis zum **31.08.2020** im DFBnet erforderlich und vom Staffelleiter zu bestätigen (Fixierung).
Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung bzw. Teile dessen ermöglichen, muss der Spielbericht handschriftlich in Papierform Anwendung finden.
Ein entsprechender Ersatzspielbericht ist auf der Homepage des FSA als Download zu entnehmen.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen. Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind vom betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte sind durch den Schiedsrichter im Spielbericht anzukündigen.

Nach jedem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel einer höherklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel in einer unterklassigen Mannschaft der jeweiligen Altersklasse seines Vereins erst nach einer Schutzfrist von 2 Tagen möglich.

Weiterhin gelten die Bestimmungen der Spielordnung.

Bei der U12 Mannschaft des Halleschen FC darf **grundsätzlich keine** Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden.

Im Ausnahmefall entscheidet die spielleitende Stelle.

12. Zweit- und Gastspielrecht

Juniorinnen und Junioren ist das Mitwirken in einem Pflichtspielen der Talenteliga mit einem Zweitspielrecht möglich. Das Zweitspielrecht muss gesondert beim Verbandsjugendausschuss beantragt werden und wird für max.4 Spiele erteilt.

Ein Gastspielrecht aus Gründen der Talentförderung muss gesondert beim Staffelleiter beantragt werden und wird nur für Freundschaftsspiele und -turniere (Leistungsvergleiche) erteilt.

13. Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung auf der Spielberechtigungsliste dieser Mannschaft eingetragen sind. Verstöße hiergegen führen zum Einspruch gegen die Spielwertung und ziehen sportgerichtliche Konsequenzen nach sich.

14. Die Zulassungskriterien werden auf der Homepage veröffentlicht
Jeder Verein ist antragsberechtigt.

Tilo Berndt
Vors. Jugendausschuss
Staffelleiter Talenteliga

Dieter Hausdörfer
Verbandssportlehrer